DSW
Die Anlegerschützer

PROGNOSE-BERICHTE

DAX-UNTERNEHMEN WERDEN INTRANSPARENTER

DSW Newsletter – Juli 2024

Editorial ..... Seite 2
Impressum ..... Seite 2

DSW-Aktuell
Prognosestudie von Kirchhoff Consult und DSW: Steigende Anzahl an DAX-Konzernen mit niedriger Transparenz ..... Seite 3
DSW schaut genau hin: Nachhaltigkeit in der Hauptversammlung ..... Seite 4
Experten-Tipp: Zurückhaltung bei Börsengängen ..... Seite 5
Reform des Aktien- und Anfechtungsrechts: Direkte Organhaftung als Ausgleich..... Seite 6
FSUG veröffentlicht Empfehlungen an die nächste Europäische Kommission und ruft zum Handeln auf ..... Seite 8
Die Retail Investment-Strategie der EU: Mehr als ein Papiertiger?..... Seite 9
Divizend Dividendenkalender ..... Seite 10

DSW-Landesverbände
Ina Jähne neue Landesgeschäftsführerin der DSW in Niedersachsen ..... Seite 11
Rede auf der HV der DWS Group ..... Seite 12

Kapitalmarkt
Tierisches Wachstum..... Seite 13
Von Dr. Markus C. Zschaber: Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung ..... Seite 15
Kolumne von Daniel Haase: Monetäre Illusionen ..... Seite 17

Veranstaltungen ..... Seite 5
Investor-Relations-Kontakte ..... Seite 18
Mitgliedsantrag ..... Seite 19

Editorial

Das Altersvorsorgedepot kommt!

Liebe Leserinnen und Leser,

mit dem geplanten Altersvorsorgedepot setzt Bundesfinanzminister Christian Lindner endlich das um, was die DSW seit sehr langer Zeit fortwährend und lautstark fordert.

Ein entsprechender Gesetzesentwurf soll gemäß Florian Toncar, dem zuständigen Staatssekretär im Bundesfinanzministerium, nach der Sommerpause vorgelegt werden. Aus Sicht der DSW ist dabei entscheident, dass keine Vorgaben dahingehend gemacht werden, womit das Altersvorsorgedepot bestückt werden darf. Vielmehr soll es uns allen frei überlassen werden, ob wir ETFs, Aktien, Fonds oder auch Anleihen nutzen, um für das Alter vorzusorgen. Natürlich wird der Erfolg des Altersvorsorgedepots auch davon abhängen, in welcher Höhe die Einlagen in das entsprechende Depot steuerbegünstigt sind, da eine nachgelagerte Besteuerung im Rentenalter erfolgt.

Nachdem sich die SPD und auch die Grünen bereits bei der Aktienrente gegen das FDP-Projekt gestellt haben, müssen wir uns allerdings auch beim Altersvorsorgedepot auf intensive Diskussionen einstellen. SPD und Grüne müssen sich dann die Frage stellen lassen, warum sie erneut gegen ein Projekt opponieren, das allen Bürgerinnen und Bürgern zugutekommt und das Potenzial hat, die dritte Säule und damit die private Altersvorsorge zu revolutionieren.

Unabhängig davon, wie sich die Koalitionspartner der FDP verhalten werden, ist das Projekt aus dem Finanzministerium ausschließlich zu begrüßen. Es befähigt alle Bürgerinnen und Bürger, sich eigenständig und nachhaltig um die eigene Zukunft und damit um die eigene Vorsorge im Alter zu kümmern. Das war überfällig!

Wir dürfen also auf den Gesetzesentwurf gespannt sein und werden an dieser Stelle über den aktuellen Fortgang berichten.

Herzliche Grüße
Ihr Marc Tüngler

Impressum

DSW – Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.
Peter-Müller-Str. 14 40468 Düsseldorf
Tel.: 0211-6697-02 Fax: 0211-6697-60
E-Mail: dsw@dsw-info.de www.dsw-info.de

Geschäftsführung:
Marc Tüngler (Hauptgeschäftsführer), Jella Benner-Heinacher (stv. Hauptgeschäftsführerin), Thomas Hechtfischer (Geschäftsführer), Christiane Hölz (Geschäftsführerin)
Vereinsregister, Registergericht Düsseldorf - Registernummer VR 3994

Redaktion:
Christiane Hölz (DSW e. V.), Franz von den Driesch (newskontor GmbH)

Alle im DSW-Newsletter publizierten Informationen werden von der Redaktion gewissenhaft recherchiert. Für die Richtigkeit sowie für die Vollständigkeit kann die Redaktion dennoch keine Gewähr übernehmen. Die Beiträge in diesem Newsletter stellen weder ein Angebot noch eine Aufforderung, Beratung oder Empfehlung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren dar. Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Werbung:
DSW Service GmbH - Peter-Müller-Str. 14 - 40468 Düsseldorf

Geschäftsführung:
Thomas Hechtfischer, Marc Tüngler

Ansprechpartner:
Christiane Hölz, 0211-6697-15; christiane.hoelz@dsw-info.de
Handelsregister, Amtsgericht Düsseldorf unter HR B 880
Steuer-Nr. 105/5809/0389; USt-ID-Nr. 119360964

Technische Umsetzung: Zellwerk GmbH & Co. KG

Bildnachweis: S. 1: ©Dabarti - stock.adobe.com; S.3: ©golubovy - stock.adobe.com; S. 7: ©thodonal - stock.adobe.com; S. 14: ©Seventyfour - stock.adobe.com; S. 15: ©Karsten - stock.adobe.com

S. 2/ S.5 (Editorial/Expertentipp): www.sandmann-fotografie.de; S. 3 (Aktuell): ©Eisenhans - stock.adobe.com; S. 5 (Termine): ©dimamorgan - istockphoto.com; S. 11 (Landesverbände): ©Alexey&Svetlana Novikov; S. 13 (Kapitalmarkt): ©fotomek - stock.adobe.com; S. 16 (Zschaber): ©JUERGEN SCHOLTEN; S. 18 (IR-Kontakte): ©Kalim- stock.adobe.com

DSW-Aktuell

Prognosestudie von Kirchhoff Consult und DSW: Steigende Anzahl an DAX-Konzernen mit niedriger Transparenz

Die Hamburger Kommunikations- und Strategieberatung für Finanzkommunikation und ESG, Kirchhoff Consult, hat gemeinsam mit der Deutschen Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW) erneut die Transparenz der Prognoseberichte der DAX 40-Unternehmen untersucht.

Die Studie wird seit 2005 regelmäßig durchgeführt und untersucht die qualitativen sowie quantitativen Angaben zur zukünftigen Geschäftsentwicklung der Konzerne. Die aktuelle Erhebung basiert auf den Prognoseberichten der Geschäftsberichte 2023. Airbus und Qiagen haben keinen Prognosebericht vorgelegt und wurden in der Studie somit nicht weiter berücksichtigt.

Im Vergleich zum Vorjahr entwickelt sich die Prognosetransparenz insgesamt stabil. Dabei bietet die diesjährige Analyse eine besonders hohe Vergleichbarkeit zum Vorjahr, da es keine Veränderungen in der Zusammensetzung des DAX 40 gab. Auch die Methodik der Datenerhebung blieb gleich: Anhand von 15 Kriterien wurden die Prognoseberichte in die Transparenzkategorien „hoch“, „mittel“ und „niedrig“ eingeteilt. Mit 18 Unternehmen erreichten knapp die Hälfte der DAX 40-Konzerne die Kategorie „hoch“. Zu diesen zählen die Best-Practice-Berichte der Deutsche Telekom und des Gesundheitsdienstleisters Fresenius. Hingegen wird die Prognosetransparenz der Deutschen Bank, der Commerzbank und von Merck als niedrig eingestuft. Somit erhöht sich die Anzahl der Konzerne in der untersten Transparenzkategorie von einem auf drei Unternehmen.

Jens Hecht, CFA, Managing Partner bei Kirchhoff Consult: „An der Börse wird die Zukunft gehandelt. Dennoch erwartet kein Investor, dass jede Prognose auch eintreffen wird. Sie erwarten aber von den Unternehmen einen sorgfältigen und transparenten Umgang mit den Prognosen. Ein entsprechend gutes Erwartungsmanagement schafft Vertrauen und kann den Aktienkurs stärken. Somit ist es erstaunlich, dass dieses Jahr mehr Unternehmen in die niedrige Transparenz fallen als in den Vorjahren.“

Konzernergebnis wird am häufigsten quantifiziert

Das wichtigste Kriterium in der Erhebung ist die Prognose über das zukünftige Ergebnis. Die deutliche Mehrheit von 33 Unternehmen quantifiziert das Konzernergebnis. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies eine Zunahme um zwei Unternehmen. Das Ergebnis auf Segmentebene quantifizieren 25

Unternehmen. Hinsichtlich einer mittelfristigen Prognose über den Zeitraum von einem Jahr hinaus ist die Entwicklung jedoch negativ. Mit einer Abnahme um zwei Unternehmen veröffentlichen nur noch drei Konzerne eine quantifizierte mittelfristige Prognose.

Umfangreiche Berichte bedeuten nicht gleich eine hohe Transparenz

Wie auch in den vorherigen Jahren zeigt die diesjährige Untersuchung, dass mit einer höheren Seitenzahl nicht unbedingt eine bessere Prognosetransparenz einhergeht. Die Prognoseberichte in der niedrigsten Transparenzkategorie sind mit durchschnittlich sechs Seiten sogar am längsten. Der Seitendurchschnitt in der Kategorie „hoch“ liegt bei 5,2 Seiten. Darüber hinaus zeigen Unternehmen wie Bayer und RWE (jeweils zwei Seiten) sowie Covestro, DHL Group und Siemens (jeweils drei Seiten), dass auch mit kurzen Berichten eine hohe Transparenz zu erreichen ist.

Stagnation bei Prognosen zu nichtfinanziellen Leistungsindikatoren

Die Bedeutung nichtfinanzieller Leistungsindikatoren nimmt stetig zu. Bisher veröffentlichen jedoch weniger als ein Drittel der untersuchten DAX 40-Konzerne diesbezüglich Angaben in ihren Prognoseberichten. Im Vorjahresvergleich ist eine Abnahme von 13 auf zwölf Konzerne auf qualitativer Ebene festzustellen. Hingegen hat sich die Anzahl der Unternehmen mit quantitativen Prognosen auf acht erhöht (Vorjahr: sechs).

Marc Tüngler, Hauptgeschäftsführer Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW): „Die Prognosequalität spiegelt oft die gute oder eben schlechte Governance eines Unternehmens wider. Besonders kritisch und aus Anlegersicht bisweilen fatal wird es, wenn mit bereinigten Zahlen gearbeitet wird. Dass nun ausgerechnet im Bereich der nichtfinanziellen Kennzahlen die Prognosequalität gelitten hat, ist mit Blick auf die Umsetzung der CSRD und der CS3D ebenso beachtlich wie bedenklich.“

Vincent Furnari, Managing Partner bei Kirchhoff Consult: „Durch die Corporate Social Reporting Directive (CSRD) wurden mittels der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) inzwischen allgemeingültige Berichtsstandards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung eingeführt. Schon in den aktuellen Nachhaltigkeitsberichten wurden Key Performance Indikatoren für Nachhaltigkeitsziele definiert. Leider finden solche nichtfinanziellen Leistungsindikatoren nur bei weniger als einem Drittel der DAX 40-Unternehmen im Prognosebericht eine Berücksichtigung. Dabei kommt diesen am Kapitalmarkt eine immer höhere Bedeutung zu. Es fehlt somit oft eine Verknüpfung des Finanzberichts mit dem Nachhaltigkeitsbericht. Wir gehen davon aus, dass sich das mit der verpflichtenden Integration des Nachhaltigkeitsberichts in den Lagebericht deutlich verbessern wird.“

DSW schaut genau hin: Nachhaltigkeit in der Hauptversammlung

Im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeit und Klimaschutz in Unternehmen gewinnen Abstimmungen zu Themen wie „Say on Climate“ in Hauptversammlungen zunehmend an Bedeutung. Mit diesen Abstimmungen können Aktionäre direkt Einfluss auf die Klimastrategien und Transformationspläne von Unternehmen nehmen.
Wir von der DSW möchten herausfinden, welche Erfahrungen Sie mit solchen klimabezogenen Fragen in Hauptversammlungen gemacht haben und wie Sie darüber denken. Wir würden uns freuen, wenn Sie sich einige Minuten Zeit nehmen würden, um an unserer kurzen Umfrage teilzunehmen. Ihre Antworten werden uns helfen, die Bedeutung und die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsstrategien in Hauptversammlungen besser einzuschätzen.
Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Ihr Engagement!

Hier geht es zur Umfrage auf www.dsw-info.de → **https://forms.office.com/e/jVrSV1BBgG**

Experten-Tipp von Jella Benner-Heinacher
Rechtsanwältin und stellvertretende DSW-Hauptgeschäftsführerin

Zurückhaltung bei Börsengängen

Frage: Als langjähriger Börsenexperte warte ich immer noch voller Hoffnung auf die schönen Neuemissionen in 2024, die in Deutschland an die Börse gehen. Nun lese ich eben, dass Europas IPO-Markt am stärksten in der Welt wächst. Das kann ich kaum glauben. Ich frage mich nur, wo das der Fall sein soll – in Deutschland offenbar nicht. Immer wieder lese ich von potentiellen Kandidaten wie Flixbus und Golden Goose, aber am Ende erfolgt dann doch kein Gang an die Börse. Mich würde nun interessieren, woran liegt es? Gibt es zu wenig geeignete Kandidaten? Oder ist der Markt speziell in Deutschland einfach nicht ideal?

Antwort: Tatsächlich schneidet Europa bei den Börsengängen in der ersten Hälfte 2024 nicht schlecht ab. Immerhin konnte das Emissionsvolumen verdreifacht werden und liegt bei 15 Milliarden USD. Allerdings zeigt ein genauerer Blick, dass die größten Erstnotierungen wie die Parfumgruppe Puig Brands, der Schweizer Hautpflegekonzern Galderma und die Private Equity Firma CVC nicht in Deutschland erfolgten. Im 2. Quartal gab es gar keinen Börsengang in Deutschland, während im 1. Quartal die IPOs von Douglas, Renk und Elaris stattfanden. Im Wesentlichen liegt die unbefriedigende Situation in Deutschland weniger an geeigneten Kandidaten, sondern viel eher an dem unbefriedigenden Umfeld. Aktuell scheint selbst bei den Private Equity Gesellschaften, die ihre Beteiligungen stets nur vorübergehend halten, der Exit über die Börse nur der letzte Ausweg. Vielmehr gehen Sie den Dual-Track-Weg, d.h. sie versuchen parallel Beides: den Börsengang oder den Direktverkauf. Und wie wir bei Golden Goose und Flixbus gesehen haben, ist am Ende der Preis entscheidend, sodass der Direktverkauf dann leider häufig attraktiver war als der Gang an die Börse.

Veranstaltungen

Aktien- und Anlegerforen

Im Rahmen unserer **kostenfreien und für jedermann zugänglichen Aktien- und Anlegerforen** präsentieren sich deutsche und internationale Publikumsgesellschaften. So können sich auch Privatanleger aus Quellen informieren, die sonst nur institutionellen Investoren und Analysten eröffnet sind – so zum Beispiel der unmittelbaren Diskussion mit dem Management.

Unsere Veranstaltungen bieten wir aktuell entweder im virtuellen oder im Präsenzformat an.

Wann das nächste Anlageforum stattfindet, ist derzeit noch offen. Infos zu den kommenden Terminen erhalten Sie in Kürze über unseren Infoservice: https://www.dsw-info.de/veranstaltungen/anlegerforen/

Über seminare@dsw-info.de können Sie sich für das virtuelle Anlegerforum anmelden.

Reform des Aktien- und Anfechtungsrechts: Direkte Organhaftung als Ausgleich

Mehr Aktionärsrechte und nicht weniger starken Börsenplatz Deutschland

Von Marc Tüngler, Hauptgeschäftsführer Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW)

Als Deutschlands älteste und mitgliederstärkste Anlegervereinigung beobachten wir das Abschmelzen der Anlegerrechte in den vergangenen zehn bis 20 Jahren mit großer Sorge. Ob nun das (virtuelle) Format der Hauptversammlung, die Rechte der Aktionäre im Rahmen einer Restrukturierung gemäß StaRUG, die Interessenabwägung im Rahmen eines Freigabeverfahrens oder der immer stärkere Verweis auf das Spruchverfahren zulasten des Anfechtungsrechts geht: Es gibt leider eine Tendenz zu einer stark verwaltungs- und damit unternehmensfreundlichen Gesetzgebung.

Flucht aus dem deutschen Kapitalmarkt?

Zugleich ist man dann aber sowohl in Berlin wie auch auf der Unternehmensseite besorgt, dass immer weniger Unternehmen den Weg an die Börse suchen oder aber, wenn überhaupt mal ein Börsengang angedacht wird, dieser nicht in Deutschland, sondern in den USA oder in Nordeuropa stattfindet.

Der klassische Reflex der Industrie sieht so aus, dass ein noch weiteres Abschmelzen der rechtlichen Vorgaben und ein noch stärkeres Absenken der Anlegerrechte gefordert wird. Insbesondere Kontrollrechte der Minderheiten werden als Bremse gesehen.

Ganz aktuell flammt die Diskussion um die Zukunft der Anlegerrechte – insbesondere rund um die Hauptversammlung – wieder stark auf. Ausgangspunkt dafür war und ist die Einführung der virtuellen Hauptversammlung und die dadurch ausgelösten massiven Änderungen in der Praxis.

Vitalisierung für die Hauptversammlung?

Nunmehr ist es jedoch nicht mehr das Format der Hauptversammlung, sondern das Beschlussmängelrecht, das einer Reform unterzogen werden soll. Die Idee dahinter: Ohne ein reformiertes Beschlussmängelrecht kann der Hauptversammlung hierzulande kein (neues) Leben eingehaucht werden. Insofern sieht man den Grund für arg formalistische, sterile und oft inhaltsleere Antworten im deutschen Beschlussmängelrecht und nicht in der Art und Weise, wie wenig respektvoll den Aktionären entgegentreten wird.

Das Problem aus Sicht der Anleger und aus der Sicht der DSW ist dabei grundsätzlicher Natur. Die Frage nach der Zukunft des Beschlussmängelrechts hierzulande wird oftmals mit einem Blick ins Ausland beantwortet. Dort existiert ein Beschlussmängelrecht, so wie wir es hier in Deutschland kennen, schlichtweg nicht. Allerdings entlarvt sich dieser Blick ins Ausland schnell auch als schlichtes Cherry Picking.

Andere Länder, bessere Kontrolle?

Sicherlich ist das Beschlussmängelrecht in den Niederlanden, in Großbritannien oder auch den USA nicht so feinmaschig und streng ausgestaltet wie hierzulande. Dafür aber wirken dort andere Mechanismen, die eine effiziente Kontrolle durch die Aktionäre möglich machen. Oftmals gibt es direkte Ansprüche der Aktionäre gegen die Organe. In den USA existiert mit der SEC eine starke Aufsichtsbehörde mit schmerzhaften Durchgriffsrechten.

Hier in Deutschland ist es das Beschlussmängelrecht, das im System an erster Stelle für eine Kontrolle der Aktionäre und für Prävention sorgt. Nimmt man den Aktionären das Beschlussmängelrecht, obwohl wir keine starke Aufsichtsbehörde in Deutschland haben und keine direkten Ansprüche gegen die Organe hierzulande im Aktiengesetz sehen, wird das gesamte System in ein Ungleichgewicht kippen. Das wiederum wird zu einem weiteren Nachteil des Standortes Deutschland führen.

Insofern muss man sich letztendlich die ehrliche Frage stellen, wie es sein kann, dass Unternehmen in den USA an die Börse gehen, obwohl dort das Haftungsregime streng ausgestaltet ist, obwohl dort strenge(re) Regeln gelten und obwohl dort eine starke Aufsichtsbehörde agiert.

Die Antwort ist erschreckend einfach: Durch eine durchgreifende Aufsichtsbehörde, das engmaschige Regelwerk und das klare Haftungsregime können Anleger stärker auf das System und die Verlässlichkeit der Berichterstattung der Unternehmen vertrauen.

Dieses Vertrauen führt zu einer höheren Bereitschaft, in Unternehmen zu investieren, was wiederum zu höheren Bewertungen und damit zu einem attraktiveren Kapitalmarkt führt. Im Umkehrschluss bedeutet eine geringere Regulierungsdichte damit weniger Vertrauen und eben niedrigere Bewertungen.

FSUG veröffentlicht Empfehlungen an die nächste Europäische Kommission und ruft zum Handeln auf: Finanzdienstleistungen sollten dem Wohle der Bürger dienen

Die Financial Services User Group (FSUG) hat umfassende Empfehlungen an die zukünftige EU-Kommission vorgestellt. Diese zielen darauf ab, die wichtigsten Herausforderungen anzugehen, mit denen sich Nutzer von Finanzdienstleistungen und private Anleger konfrontiert sehen. Die Empfehlungen, die den Zeitraum von 2024 bis 2029 abdecken, betonen die Notwendigkeit eines robusten und integrativen Finanzdienstleistungsmarkts, der allen Bürgern der Europäischen Union zugutekommt.

Im Interesse von Verbrauchern, Privatanlegern und Kleinstunternehmen

Seit der Gründung im Jahr 2011 ist die Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW) in der FSUG vertreten. Das von der Europäischen Kommission eingerichtete 20-köpfige Expertengremium repräsentiert die Interessen von Verbrauchern, Privatanlegern und Kleinstunternehmen. Die FSUG bringt Fachwissen über die gesamte Bandbreite des Finanzdienstleistungssegments aus der Sicht der Verbraucher in den europäischen Entscheidungsprozess ein. Zu ihren Aufgaben gehören die Beratung der Kommission bei der Vorbereitung und Umsetzung von Rechtsvorschriften oder politischen Initiativen, die proaktive Ermittlung von Schlüsselfragen sowie die Beratung und Kontaktaufnahme mit Vertretern von Finanzdienstleistungsnutzern und repräsentativen Gremien auf EU- und nationaler Ebene.

Große Herausforderungen – vier Schlüsselbereiche

Die FSUG betont in ihren Empfehlungen, dass die europäischen Bürger und die Realwirtschaft vor zahlreichen Herausforderungen stehen. Diese ergeben sich unter anderem aus der unterentwickelten und unvollständigen Kapitalmarktunion. Das Vertrauen der Bürger in den Finanzsektor ist nach wie vor gering, gleichzeitig schreitet die Digitalisierung rasch voran. Sie bringt sowohl Chancen als auch Risiken für Nutzer von Finanzdienstleistungen mit sich. Um einen einheitlichen Finanzdienstleistungsmarkt zu stärken, der alle EU-Bürger einbezieht, Vertrauen schafft und ihrem finanziellen und materiellen Wohlstand dient, adressiert die FSUG vier Schlüsselbereiche.

Im Bereich der Kapitalmarktunion gehören zu den konkreten Verbesserungsvorschlägen: die Erleichterung des Zugangs zu einfachen, kosteneffizienten und europaweiten Anlageprodukten; die Einrichtung eines langfristigen betrieblichen Altersvorsorgeplans als Äquivalent zum US-amerikanischen „401(k)"-Plan; die unverzügliche Überprüfung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (SRD II), um die Ausübung der Aktionärsrechte nicht nur grenzüberschreitend, sondern auch unabhängig von der Form der Hauptversammlungsformats zu ermöglichen; die Beseitigung bestehender steuerlicher Benachteiligungen von Privatanlegern innerhalb der Europäischen Union, wie beispielsweise die Doppelbesteuerung von Dividenden aus einem anderen Mitgliedstaat und der schwierige Kampf um die Erstattung von Quellensteuern; die Verbesserung der Qualität der Abschlussprüfung und die Verringerung der Marktkonzentration, um Bilanzskandale wie im Fall Wirecard in Zukunft zu vermeiden und das Vertrauen der Anleger in die Kapitalmärkte wiederherzustellen.

„Die Empfehlungen der FSUG verdeutlichen, dass es auf europäischer Ebene noch viel zu tun gibt. Aber auch die Bundesregierung sollte in der Diskussion um ein zweites Zukunftsfinanzierungsgesetz mit der Einführung eines geförderten privaten Altersvorsorgedepots mutig vorangehen", sagt Frederik Beckendorff von der DSW.

Die vollständigen Empfehlungen der FSUG an die Europäische Kommission (2024–2029) können unter https://finance.ec.europa.eu/document/download/28692ef6-b5e1-45c9-86fa-efc4cc15aa5a_en?filename=fsug-recommendations-2024-2029_en.pdf abgerufen werden.

Die Retail Investment-Strategie der EU: Mehr als ein Papiertiger?

Die EU möchte die Rechte der Kleinanleger stärken und hat dazu die Retail Investment Strategie aufgesetzt. Und dies wäre in der Tat eine einmalige Gelegenheit gewesen, die Rechte der Privatanleger in der EU zu stärken und einen besseren Zugang zum Kapitalmarkt zu schaffen. Die zwei Kernpunkte des Kommissionsvorschlags, das Zuwendungsverbot und das ‚Value for Money'-Konzept sind jedoch im Parlament derartig aufgeweicht worden, dass aus dem scharfen Messer leider ein stumpfes Schwert geworden ist.

Von Christiane Hölz, Geschäftsführerin der DSW

Denn: Es fehlt an klaren Regelungen, die Interessenkonflikte bei Anlageberatern abschaffen und die Produktqualität tatsächlich verbessern würden. Warum soll es zum Beispiel weiterhin möglich sein, im Fall von beratungsfrei aufgegeben Orders („execution-only") Provisionen zu erhalten? Eine Beratung, für die eine Provision angebracht sein könnte, findet in diesen Fällen ja eben nicht statt.

Benachteiligung für Kleinanleger durch Verbot des Entgeltmodells der Neobroker?

Das Entgeltmodell der Neobroker fußt oft auf Zuwendungen, insbesondere dem sog. Payment for Order Flow (PFOF), also Vergütungen, die die Neobroker von den Handelsplätzen für die Vermittlung der (Privatanleger-) Orders erhalten. Dadurch können Neobroker oft sehr kostengünstige Handelsoptionen anbieten, die für Privatanleger sehr attraktiv sind. Das konnten wir während der Coronapandemie sehen, wo die Zahl der – insbesondere jungen – Privatanleger, die vor allem über Neobroker handeln, deutlich angestiegen sind.

Das grundlegende Risiko von Zuwendungen liegt in dem potenziellen Interessenkonflikt zwischen Brokern oder Anlageberatern und ihren Kunden. Broker können verleitet werden, Orders dorthin zu leiten, wo sie die höchsten Provisionen erhalten, anstatt dorthin, wo Kunden die besten Ausführungspreise oder aber die schnellste Ausführung ihrer Trades erwarten können. Anlageberater können sich verleiten lassen, teurere Produkte anzubieten, nur weil sie höhere Provisionen versprechen.

Ein Verbot von Provisionen könnte zunächst zu merklich steigenden Ordergebühren und in der Folge zu verstärkt rückläufigen Anlegerzahlen in Deutschland führen. Mehr Sinn machen würde anstelle eines Verbots von PFOF für Neobroker, wenn Depotbanken und Produktanbieter unter Angabe konkreter Beträge transparent machen müssten, welchen unmittelbaren, individuellen Vorteil der Kunde bei der Orderausführung dadurch hat, dass Provisionen von Seiten der Produktanbieter oder der Handelsplattform gezahlt werden. Übrigens: Ein weitaus größeres Problem stellen die Zuwendungen insbesondere im Versicherungsbereich dar, das im Rahmen der RIS hätte adressiert werden sollen.

Kommt der avisierte europäische Datenticker?

Ein weiterer, wichtiger Baustein der Retail Investment Strategie ist der europäische Datenticker (Consolidated Tape – CT), eine zentrale Datenbank, die Anlegern einen einfachen Zugang zu konsolidierten Handelsdaten bieten soll. Dieses Vorgehen hört sich auf den ersten Blick gut an, da hierdurch der Wettbewerb zwischen Handelsplätzen verbessert werden könnte und Anleger Handelsplätze und Preise besser vergleichen können. Aus Anlegersicht ist bei der Einführung daher insbesondere die Datenqualität entscheidend, damit sichergestellt wird, dass die zur Verfügung gestellten Daten Anlegern auch tatsächlich nutzen (kein „garbage in – garbage out"). Zudem werden sie Zugang zu dem CT erhalten müssen. Für Privatanleger wird ein CT aber wohl insbesondere für die Verfolgung von Haftungsklagen entscheidend sein, da sich aus den konsolidierten Daten nicht erkennen lassen wird, welcher Handelsplatz gerade den besten Preis anbietet. Insgesamt sehen wir als DSW das CT daher nicht als den großen Wurf für Privatanleger im Rahmen der Kaufentscheidung, sondern eher als ein Instrument für institutionelle Investoren.

Auf der Suche nach Unternehmensdaten?

Der Dividendenkalender des FinTechs Divizend bietet Anlegern eine Adresse für die wichtigsten Informationen. Er liefert nicht nur eine anschauliche Übersicht darüber, welche Unternehmen zu welchem Datum Dividende ausschütten, sondern versorgt seine Nutzer darüber hinaus mit wichtigen Informationen wie der exakten Höhe der Dividende, der Dividendenrendite und der entsprechenden Historie.

Durch den Klick auf ein Unternehmen erhalten Nutzer zu Beginn eine komprimierte Ansicht, welche eine Beschreibung des Unternehmens sowie das Ex-Date der Dividende, die entsprechende Höhe und die Zahlweise (z.B. jährlich) ausweist. Daraufhin können sich Nutzer weitergehende Informationen anzeigen lassen oder verschiedene Unternehmen untereinander vergleichen. Dies geschieht dabei stets übersichtlich per intuitivem und modernen User-Interface.

Wer wissen möchte, an welchen Tagen besonders viel Dividende ausgeschüttet wird, kann zudem die sogenannte Heatmap aktivieren, welche Tage mit besonders vielen Ausschüttungen entsprechend kennzeichnet.

Neben dem Dividendenkalender bietet Divizend seinen Kunden eine Plattform an, welche sie Schritt-für-Schritt durch einen automatisierten und digitalisierten Prozess zur Rückerstattung ausländischer Quellensteuer führt. Interessierte Anleger können hier mehr über Divizend erfahren und hier auf den Kalender von Divizend zugreifen.

DIVIZEND

Hier online zum Dividendenkalender **Juli 2024**

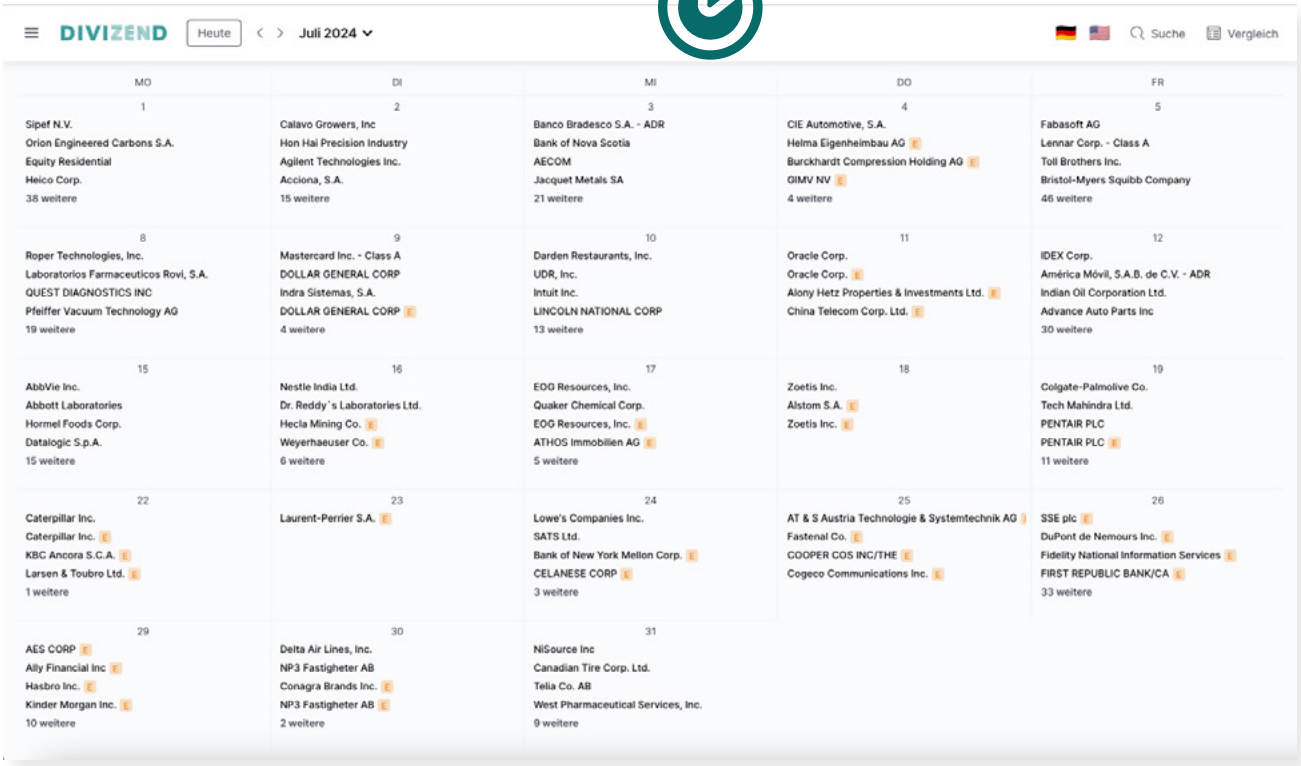

DSW-Landesverbände

Ina Jähne neue Landesgeschäftsführerin der DSW in Niedersachsen

Ina Jähne ist neue Landesgeschäftsführerin der Deutschen Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz in Niedersachsen. Sie folgt auf Alexander von Vietinghoff-Scheel. Ina Jähne ist Partnerin in der renommierten Kanzlei Jähne Günther Rechtsanwälte PartGmbBund und unter anderem Fachanwältin für Handels- und Gesellschaftsrecht. Ina Jähne ist gebürtige Hannoveranerin und hat Rechtswissenschaften an der Leibnitz Universität in der niedersächsischen Metropole studiert. Sie ist Vorstandsmitglied im Rechtsanwalts- und Notarverein Hannover sowie Mitglied der 8. Satzungsversammlung bei der Bundesrechtsanwaltskammer. Als Dozentin lehrt Ina Jähne beispielsweise an der TÜV Nord Akademie und der Anwaltskammer Hamm und ist Prüferin im 2. Staatsexamen des Landesprüfungsamtes Niedersachsen. Für die DSW wird sie im Jahr ein Vielzahl von Hauptversammlungen kritisch begleiten, etwa beim DAX-Schwergewicht Continental AG.

„Wir freuen uns sehr, mit Ina Jähne für unsere Mitglieder eine weitere kompetente und höchst engagierte Kollegin gewonnen zu haben. Ina Jähne besticht neben ihrer großen fachlichen Kompetenz durch ihre Konsequenz und Erfahrung in wirtschaftsrechtlichen Fragen im Sinne privater Anleger“, sagt Marc Tüngler, Hauptgeschäftsführer der DSW.

Klaus Nieding: Rede auf der HV der DWS Group

Lassen Sie mich zunächst einige Worte zum gewählten Format der heutigen Hauptversammlung verlieren. Einmal mehr flüchten Sie in das Format der virtuellen Hauptversammlung und verschanzen sich hinter dem Bildschirm, statt den Aktionärinnen und Aktionären mit einer Präsenzversammlung zu zeigen, dass sie Ihre Eigentümer wertschätzen. Denn nichts anderes ist die virtuelle Hauptversammlung, mangelnde Wertschätzung gegenüber den Aktionären. Und kommen Sie uns jetzt nicht mit angeblich mehr Präsenz im virtuellen Format, das Gegenteil ist der Fall. Als beredtes Beispiel mag da die Präsenz bei unserer Großaktionärin Deutsche Bank dienen: Waren dort zu Zeiten der Präsenzhauptversammlung regelmäßig sechs- bis achttausend Aktionärinnen und Aktionäre in der Frankfurter Festhalle vertreten, so machte die Präsenz bei der virtuellen Hauptversammlung im Mai dieses Jahres noch gerade 299 Teilnehmende aus. Bezeichnenderweise zeigen Sie in eigener Sache deutlich, welchem Format der Vorzug gebührt: Ihre Aufsichtsratssitzungen führten Sie nämlich überwiegend in Präsenzform durch – auch das spricht für sich. Und um dem ganzen noch die Krone aufzusetzen fordert Ihr Mitarbeiter Hendrik Schmidt bei virtuellen Hauptversammlungen anderer Gesellschaften – so zuletzt zum Beispiel bei der Volkswagen AG – vom virtuellen Format wieder auf die Hauptversammlung in Präsenz zu wechseln, weil dadurch die Aktionärsrechte unbotmäßig beschnitten werden. Im Volksmund nennt man so etwas „Wasser predigen und Wein trinken".

Mein Appell daher an Sie. Kehren Sie auch wieder vom vorliegenden „Hauptversammlungsformat für Feiglinge" zur Präsenz-Hauptversammlung zurück. Vielleicht haben ja auch die vorgelegten Zahlen, die immer noch nicht erledigte Thematik „Greenwashing" und andere Punkte zur Flucht in das virtuelle HV-Format beigetragen. Daher stelle ich die folgenden Fragen:

1.) Das bereinigte Ergebnis vor Steuern liegt um 120 Millionen Euro unter Vorjahr. Das Ergebnis je Aktie liegt um je 21 Cent niedriger als in 2022, dafür stieg die bereinigte Aufwand-Ertrags-Relation um knapp 4% an. Die Zahlen sind somit alles andere als berauschend. Gleichwohl wollen Sie unsausweislich des Gewinnverwendungsbeschlusses eine höhere Dividende als im Vorjahr zahlen. Macht das wirklich Sinn? Sie geben im Geschäftsbericht an, dass oberste Priorität sei, zunächst Einsparungen zu erzielen, damit wir unsere Investitionen in den Kategorien Value, Growth und Build selbst finanzieren können. Macht vor diesem Hintergrund die Ausschüttung der Sonderdividende überhaupt Sinn?

2.) Sie geben an, dass unsere Gesellschaft 2023 zu den weltweit am schnellsten organischwachsenden Vermögensverwaltern nach Nettomittelzuflüssen ohne Geldmarktprodukte gehörte. Bitte geben Sie insoweit ein Ranking an, damit wir uns ein Bild davon machen können, wie wir im Wettbewerb stehen.

3.) Obwohl wir im Jahresverlauf mit einem Plus von rund 75 Milliarden Euro ein erhebliches Wachstum verzeichnen konnten, blieb das durchschnittlich verwaltete Vermögen im Vergleich zu 2022 niedriger. Bitte gehen Sie detaillierter auf die Ursachen hierfür ein. Wie ist Ihre Planung für die nächsten drei bis fünf Jahre?

Die gesamte Rede zur HV der DWS finden Sie hier.

Für diesen Beitrag verantwortlich im Sinne des Presserechts und Ansprechpartner für Rückfragen ist Herr Klaus Nieding. Herr Nieding ist Vizepräsident der DSW.

Sie erreichen Herrn Nieding unter:
Tel.: (069) 2385380
www.niedingbarth.de

Kapitalmarkt

Tierisches Wachstum

Der Markt für Tiernahrung und -gesundheit verzeichnet seit Jahren ein kräftiges Wachstum. Doch welche Unternehmen profitieren, wenn der Hund krank oder die Katze Hunger hat?

Die Türen zum OP öffnen sich geräuschlos. Ein Team von Ärzten schiebt eine Trage hinein. Alles steht bereit für die Operation. Chirurg und Anästhesist wurden im Vorfeld über den Notfall informiert. Es kann losgehen. Auf dem OP-Tisch liegt Oskar, ein sechs Jahre alter Labrador Retriever. Beim Spaziergang mit seinem Herrchen ist er auf einmal zusammengebrochen. Diagnose: akute Mitralklappeninsuffizienz. Nun wird operiert. Dazu wird Oskar an eine Herz-Lungenmaschine angeschlossen.

Alles Science-Fiction? Weit gefehlt. Eine moderne Tierklinik steht heute einem Krankenhaus für Menschen in nichts nach. Behandelt wird in Grunde genommen alles, was auch beim Menschen unternommen wird, um sein Leben zu retten und seine Gesundheit wieder herzustellen. Dazu gehören Knochenbrüche ebenso wie Chemotherapie zur Behandlung von Krebs und Operationen am Herzen, wie eben die Mitralklappen-OP. Dass es sich dabei um Tiere handelt, fällt kaum ins Gewicht. Zumindest viele Säugetiere haben ähnliche anatomische Merkmale und Körperfunktionen wie der Mensch. Die Unterschiede sind gar nicht mal so groß.

Mars investiert in das Tier

Doch das Tier hat gegenüber vielen Menschen einen Vorteil, es ist quasi „privat“ versichert. Sprich, die Tierklinik rechnet direkt mit dem Besitzer ab. Auch wenn dieser über eine Tierkrankenversicherung verfügt, Ansprechpartner für die Tierärzte ist erst einmal der Besitzer. Und das lohnt sich für die Kliniken, denn die Tierfreunde greifen oft und gerne tief für die Gesundheit ihrer Vierbeiner in die Tasche. „Ist die Katze gesund, freut sich der Mensch“. Der bekannte Werbeslogan eines Produzenten für Tierfutter ist zwar schon einige Jahre alt, er wurde Anfang der 1980-Jahre platziert, gilt aber auch heute noch uneingeschränkt.

Damals warb man mit dem Slogan für die Futtermarke Kitekat, die zum Mars-Konzern gehört. Das US-Unternehmen ist einer der großen Player am Markt für Tiernahrung. Auch wenn man mit dem Mars-Logo vor allem Süßigkeiten für Menschen in Verbindung bringt, die Amerikaner sind auch in der Tierwelt hochaktiv. Mit so bekannten Marken wie Kitekat, Cesar, Pedigree, Whiskas und Sheba zählt der Konzern zu den Marktführern – und das nicht nur bei Tiernahrung, sondern wohl bald auch im Bereich der Tiergesundheit. Denn Mars hat vor einigen Jahren den schwedischen Tierklinikbetreiber Anicura und das britische Netzwerk für Tierpraxen Linnaeus übernommen. Beide Deals bezeichnet Mars als „Start in den europäischen Markt“ für Tiergesundheit. Allein in Deutschland ist Anicura an über 70 Orten mit Kliniken und Praxen vertreten.

Der Markt wächst „rapidly“

Für Mars ist das kein Neuland. Weltweit betreibt der Konzern schon rund 3.000 Tierarztpraxen und -kliniken. Vereint unter dem Konzerndach Mars Petcare stellen sie eine zentrale Säule der zukünftigen Geschäftstätigkeit des Unternehmens da. Während der Absatz mit Süßigkeiten von Branchenkennern als eher perspektivlos eingestuft wird, sehen die Mars-Leute im Markt für Tiernahrung und -gesundheit großes Wachstumspotenzial – der

Markt entwickelt sich „rapidly“, wie aus dem Umfeld des familiengeführten Unternehmens verlautet. Dafür wurde eigens auch ein Risikokapitalfonds aufgelegt, der in Start-ups investieren soll, die mit Haustieren zu tun haben.

Die positive Einschätzung des Heimtiermarktes wird auch von anderen Beobachtern geteilt, wie etwa vom Industrieverband Heimtierbedarf (IVH). Der Verband erfasst regelmäßig die Verkaufszahlen von Tierfutter in Deutschland. Im zurückliegenden Jahr, so der IVH in einer jüngst veröffentlichten Pressemitteilung, wurden bundesweit 5,6 Milliarden Euro mit Tierfutter im stationären Fach- und Lebensmitteleinzelhandel umgesetzt, was einem Plus von 9,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht. Hinzu kamen 1,3 Milliarden Euro über den Online-Handel sowie 161 Millionen Euro für Wildvogelfutter. Der Gesamtumsatz des deutschen Heimtiermarktes für Tierfutter lag 2023 bei 7,1 Milliarden Euro; somit haben sich die Erlöse in den zurückliegenden zehn Jahren mehr als verdoppelt.

Das Tier und die Börse

In den Heimtiermarkt via Börse zu investieren, ist für Anleger allerdings nicht ganz einfach. Mars ist nicht an der Börse notiert. Andere Konzerne bieten Tiernahrung oder andere Dienstleistungen rund um das Tier nur nebenbei an. Merck & Co etwa, im „Hauptgeschäft“ ein weltweit führendes Pharmaunternehmen für den Menschen, hat unter der Marke Merck Animal Health seine Aktivitäten für die Tiergesundheit gebündelt. Die Sparte hat im zurückliegenden Jahr einen Umsatz von 5,6 Milliarden Dollar erzielt und trägt damit rund zehn Prozent zum Gesamtumsatz des Konzerns bei.

Zu den großen Playern am Heimtiermarkt gehören auch Nestlé und Colgate-Palmolive. Diese Konzerne bringt man eher mit Produkten für den Menschen in Verbindung, doch das Tier wird immer wichtiger. Mit der Tochter Hill’s Pet Nutrition setzt Colgate-Palmolive jährlich immerhin rund vier Milliarden Dollar um. Hunde- und Katzenfutter unter der Marke Hill´s kann man auch in Deutschland kaufen. Weltweit trägt das Tierfutter rund ein Viertel zum Gesamtkonzernumsatz von Colgate-Palmolive bei.

Einen ähnlich hohen Umsatzanteil hat die Tiernahrung auch bei Nestlé. Dabei ist das Schweizer Unternehmen seit einiger Zeit bestrebt, in das Premium-Segment für Tiernahrung vorzustoßen. Dafür ist man unter anderem bei Terra Canis eingestiegen, einem Anbieter von hochwertiger Tiernahrung in Lebensmittelqualität aus München. Der Deal zeigt gut die Strategie der Schweizer in Sachen Tiernahrung; durch die Übernahmen oder Beteiligungen an lokalen Herstellern von Premiumfutter will man das Tiernahrungsgeschäft ausbauen. Nestlé unterstreicht damit zugleich auch die Wachstumsstrategie für die Zukunft: Neben Kaffee, Mineralwasser und Babynahrung ist die Tiernahrung die vierte tragende Konzernsäule. Nestlé ist schon heute nach Mars der nach Umsatz gemessen weltweit zweitgrößte Hersteller von Tiernahrung.

Die OP bei Oskar verlief übrigens mit Erfolg. Der Hund kam wieder auf die Beine respektive Pfoten. Knapp 10.000 Euro kostete der Eingriff, abgerechnet wurde mit dem Besitzer, der klaglos zahlte. Ist das Tier gesund, freut sich halt der Menschen – und mit ihm die beteiligten Unternehmen.

Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung

Die Digitalisierung schreitet ungebremst voran, wenngleich Deutschland nach wie vor hinterherhinkt. Daher müssen in den kommenden Jahren auch hohe Summen in den Ausbau der Daten-Infrastruktur und deren Sicherheit investiert werden. Und daraus ergeben sich auch für Anleger interessante Chancen.

Von Dr. Markus C. Zschaber

Die Nachricht kam nicht gänzlich unerwartet, aber sie war dennoch ein Schock. Deutschland rutscht ab, nahezu dramatisch auf Platz 24 der internationalen Wettbewerbsfähigkeit. Die News kam vor wenigen Tagen über die Ticker. Ermittelt hat das Ranking die private Wirtschaftshochschule World Competitiveness Center, die seit über 30 Jahren die Wettbewerbsfähigkeit der Länder anhand verschiedener Kriterien vergleicht.

Noch vor vier Jahren rangierte Deutschland auf Platz 17. Das war auch schon nicht richtig gut, aber zumindest unter den ersten 20 Plätzen. Dass es nun so schlimm gekommen ist, hat mehrere Gründe. Vor allem bei den Bewertungskriterien Effizienz von Staat und Unternehmen kassiert Deutschland Minuspunkte und liegt hier nur auf den Plätzen 32 beziehungsweise 35. Darin spiegelt sich auch die schleppende Digitalisierung im Land wider.

Das Problem ist hausgemacht und generationenübergreifend. Schon unter der Regierung Helmut Kohl wurden grundsätzlich falsche Weichen bei der Digitalisierung gestellt, die unter der folgenden Regierung Angela Merkel nur zögerlich korrigiert wurden. Um den daraus resultierenden Abstand in Sachen Digitalisierung nun aufzuholen, unternehmen vor allem deutsche Konzerne große Anstrengungen – auch wenn das nicht immer von Erfolg gekrönt ist. Laut einer Umfrage des Branchenverbandes Bitkom kommt in drei von vier Unternehmen immer noch das Fax zum Einsatz. Interessant dabei: Rund die Hälfte der „Faxer“ gab an, dies zu tun, weil diese Art der Kommunikation mit Behörden nötig sei. Der Staat als Bremser, unfassbar.

Die Investitionen steigen stetig

Und dennoch: Allein im zurückliegenden Jahr wurden laut Bitkom in Deutschland mit Informationstechnologien über 151 Milliarden Euro umgesetzt, ein Plus von rund

sechs Prozent gegenüber dem Vorjahr. Dabei stiegen insbesondere die Ausgaben für Software. Hier legte der Umsatz um über neun Prozent auf 45 Milliarden Euro zu. Zuwächse gab es auch bei den IT-Services, hier erhöhte sich der Umsatz um 4,8 Prozent auf knapp 52 Milliarden Euro, während die Umsätze bei der Hardware ein Plus von 4,6 Prozent auf über 54 Milliarden Euro verzeichneten.

So erfreulich diese Zuwächse auch sind, im Vergleich zu anderen Ländern fallen die Zahlen eher mickrig aus. Allein im Bereich IT-Services dürfte im laufenden Jahr in den USA ein Umsatz von über 500 Milliarden Dollar erzielt werden. Auch wenn die Zahlen aufgrund verschiedener Methodik bei der Ermittlung nicht immer eins zu eins vergleichbar sind, allein der Unterschied zeigt: Die Musik der Digitalisierung spielt in Amerika.

Sicherheit geht vor

Mit den steigenden Ausgaben für die Informationstechnologie dies- und jenseits des Atlantiks nehmen auch die Ausgaben für die Cybersicherheit zu. Denn wer ein Computer besitzt und damit im Internet unterwegs ist, oder gar ein Netzwerk betreibt, der kommt um seinen Schutz nicht hin. Rund 150 Milliarden Euro Schaden entstehen der deutschen Wirtschaft jährlich durch Cyberattacken, berichtet Bitkom. Tendenz stark zunehmend. Im Schnitt geben die deutschen Unternehmen derzeit 14 Prozent

ihres IT-Budgets für die IT-Sicherheit aus. Doch die Bedrohungslage wird von Experten nach wie vor hoch eingeschätzt. Insbesondere der deutsche Mittelstand hat ihrer Einschätzung nach enormes Nachholpotenzial in Sachen Sicherheit.

Weltweit wird im laufenden Jahr mit einem Umsatz von 200 Milliarden Dollar für die Cybersicherheit gerechnet. Aber auch hier gibt es starke Schwankungen bei der Einschätzung, weil die Ausgangsdatenlage nicht immer eindeutig ist. Fest steht aber – und das sagen alle Schätzungen: Über die nächsten Jahrzehnte werden die Ausgaben zunehmen.

Daten fließen auch in schlechten Zeiten

Und weil das so ist und in den Ausbau der Informationstechnologie und deren Sicherheit quasi rund um die Uhr und über Konjunkturzyklen hinweg investiert werden muss, entwickelt sich die IT-Branche fast schon zu einem defensiven, konjunkturunabhängigen Wirtschaftsbereich. Etwas, was man normalerweise nur der Pharma- und Lebensmittelbranche zugestehen würde – getreu dem Motto „Die Menschen werden auch krank oder müssen essen, wenn die Zeiten schlecht sind“, heißt es nun: „Die Daten wandern auch durchs Netz und müssen geschützt werden, wenn es mit der Konjunktur mal nicht so gut läuft“.

Das macht die IT- und Cybersecurity-Branchen auch für Anleger hochinteressant. Doch es ist schwierig, dabei die richtigen Konzerne zu identifizieren. Welcher Laie traut sich schon zu, zwischen guten und nicht ganz so guten IT-Produkten zu unterscheiden? Als sinnvolle Alternative erscheint daher ein Engagement über ETFs, beispielsweise auf den MSCI World Information Technology Sector. Der Index beinhaltet Unternehmen aus den Bereichen der Datenverarbeitung und des Datenmanagements sowie der Beratung – aber auch Hersteller von Hardware, wie Computer und Halbleiter, sind enthalten. Anleger, die hingegen speziell die Cybersecurity-Branche in ihren Depots abbilden möchten, aber keine „Sicherheitsexperten“ sind, könnten sich hingegen unter anderem ETFs auf den STOXX Global Digital Security Index etwas genauer anschauen.

So ausgerüstet, braucht zumindest der Anleger den Wettbewerb nicht zu fürchten. Für Deutschland hingegen gibt es noch viel zu tun.

Alle Themen, die die Finanzwelt im Jahr 2024 bewegen werden.
Umfangreich, sorgfältig und unverbindlich für Sie recherchiert.

Direkter kostenloser Download

Bitte beachten Sie auch den Haftungsausschluss: https://zschaber.de/haftungsausschluss/

Zur Person
Die Vermögensverwaltungsgesellschaft Dr. Markus C. Zschaber ist seit ihrer Gründung vor mehr als zwei Jahrzehnten auf das Segment der aktiven Vermögensverwaltung spezialisiert und bietet diese unabhängig, hochprofessionell und langfristig orientiert an. Ihr Gründer und Geschäftsführer Dr. Markus C. Zschaber gilt als einer der erfahrensten und renommiertesten Vermögensverwalter in Deutschland und begleitet weiterhin alle Prozesse im Unternehmen aktiv mit. Weitere Informationen finden Sie unter www.zschaber.de

Monetäre Illusionen

Der Nasdaq 100 hat seit Jahresbeginn satte 20 Prozent gewonnen, doch der MSCI Türkei (in Euro) sogar über 30 Prozent. Was US-Technologieaktien antreibt, ist überall zu lesen. Doch was ist am türkischen Aktienmarkt los? Ganz einfach: die große Inflation.

Nur zwei Jahre nach der großen Inflation von 1923 erschien von Richard Lewinsohn, einem journalistischen Weggefährten Kurt Tucholskys, im S. Fischer-Verlag: „Die Umschichtung der europäischen Vermögen." Lewinsohn verstand die politischen und ökonomischen Mechanismen hinter der Inflation und konnte sie dem Leser leicht verständlich darlegen. In der 2008er Finanzkrise habe ich das Buch antiquarisch erstanden und geradezu verschlungen, kürzlich nochmal in Ruhe ein zweites Mal gelesen. Es ist erstaunlich, dass viele Betroffene die Inflation erst verstanden und handelten, als sich diese bereits zur Hyperinflation ausgewachsen hatte. Ich weiß nicht, ob das langsame Erhitzen des Wassers Frösche tatsächlich davon abhält, ihr eigenes Leben zu retten und aus dem Topf zu springen, bevor es zu spät ist. Doch bezogen auf große Inflationen gibt es immer wieder viele Betroffene, bei denen es tatsächlich so abläuft und die nahezu ihr gesamtes Vermögen verlieren.

Selbst hohe Zinsen bieten keinen Schutz

In der Türkei explodierte die Inflation von 12 Prozent in 2019 auf über 70 Prozent im laufenden Jahr. Wenn man den offiziellen Konsumentenpreisindex (CPI) Glauben schenkt, dann haben sich die Preise seit 2019 fast versechsfacht. Wer 2019 türkische Anleihen erwarb, konnte zweistellige Zinsen „abstauben", doch vor der Inflation boten die Zinskupons trotzdem keinen ausreichenden Schutz. In Kaufkraft gemessen sind vom 2019er-Anleihevermögen inzwischen 70 Prozent hinweg inflationiert – und das vor Besteuerung der nominellen Zinserträge. Türkische Aktien (gemessen am iShares MSCI Turkey) hingegen stiegen – keineswegs „trotz" der hemmungslosen Inflationspolitik der türkischen Regierung, sondern „wegen" ihr. Litten sie Anfangs unter inflationsbedingt steigenden Zinsen, so kennen sie seit 2021 kein Halten mehr. In türkischer Lira haben sie über 1.000 Prozent gewonnen, in Euro blieb ein Plus immerhin 90 Prozent. Selbst nach Abzug der Euro-Inflation blieb damit deutlich mehr als nur Kaufkrafterhalt.

Inflationskräfte am Werk

Selbstverständlich sind die Volkswirtschaften in den USA und in der Eurozone ganz andere Kaliber. Um im Frosch-Beispiel zu bleiben: Die US/EU-Töpfe sind viel größer. Es braucht mehr Hitze, um das Wasser zum Kochen zu bringen. Doch allein im Mai hat die US-Regierung pro Einwohner (!) 970 Dollar eingenommen und 2.020 Dollar ausgegeben. Weder Biden noch Trump wollen sparen. In der EU sollen nach 750 Milliarden Euro fürs Klima nun 500 Milliarden Euro für die Aufrüstung ausgegeben werden – natürlich erneut auf Pump. Die Inflation ist gekommen, um zu bleiben. Aktien können Schutz bieten, verzinsliche Anlagen nicht.

Haftungsausschluss: Dieser Kommentar wurde nur zu Informationszwecken erstellt. Er ist kein Angebot zum Kauf, Verkauf oder Halten von Wertpapieren oder sonstigen Anlageinstrumenten.

Daniel Haase war bereits mehrfach Referent auf DSW-Anlegerforen. Die von ihm entwickelten regelbasierten Strategien zur Aktienauswahl und zur Analyse von Marktrisiken wurden von der Vereinigung Technischer Analysten Deutschlands e.V. in 2009 und 2019 mit VTAD Awards ausgezeichnet. Seine monatlichen Marktanalysen werden im Empiria-Brief veröffentlicht.

www.empiria-brief.de

IR-Kontakte

Die Investor-Relations-Abteilungen stellen sich vor

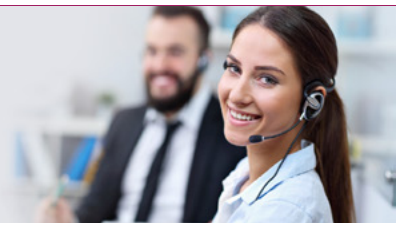

GEA Group Aktiengesellschaft

Investor Relations
GEA Group Aktiengesellschaft
Peter-Müller-Straße 12
40468 Düsseldorf

Tel. +49 211 9136 1081
E-Mail: ir@gea.com
Web: www.gea.com

HOCHTIEF Aktiengesellschaft

Tobias Loskamp, CFA
Head of Capital Markets Strategy
Alfredstraße 236
45133 Essen

Tel. +49 201 824 1870
E-Mail: investor-relations@hochtief.de
Web: www.hochtief.de

Bechtle AG

Martin Link
Leitung Investor Relations
Bechtle AG
Bechtle Platz 1
74172 Neckarsulm

Tel. +49 (0) 7132 981-4149
E-Mail: ir@bechtle.com
Web: www.bechtle.com

SMT Scharf AG

Thorben Burbach (cometis AG)
Investor Relations
SMT Scharf AG
Römerstraße 104
59075 Hamm

Tel. +49 611 205 855-23
E-Mail: burbach@cometis.de
Web: www.smtscharf.com

Schon Mitglied?

1947 gegründet

1 Zentrale und 8 Landesverbände

Mehr als 25 000 Mitglieder

Dachverband der 7000 deutschen Investmentclubs

52-mal pro Jahr kostenlos das Wirtschaftsmagazin FOCUS-MONEY

Über 100 Seminare p. a. speziell für Anleger

Interessenvertretung auf über 650 Hauptversammlungen

Griechenland-Arbeitsgemeinschaft

Unabhängige und interessenfreie Informationen über Ihre Anlagen

Analyse und kritische Bewertung der Management-Aktivitäten

Kostenlose außergerichtliche Erstberatung der DSW-Mitglieder

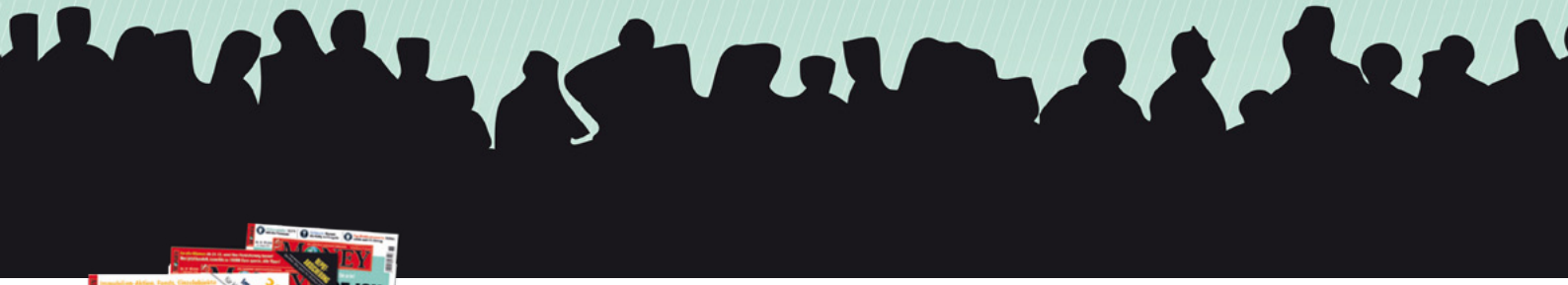

Nutzen Sie die Kompetenz von FOCUS-MONEY

Sie wollen detaillierte Hintergrundinformationen und seriöse Anlagetipps? DSW-Mitglieder erhalten FOCUS-MONEY, Deutschlands modernes Wirtschaftsmagazin, im kostenlosen Abonnement wöchentlich frei Haus.

DSW
Die Anlegerschützer

Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.

JA! Ich möchte DSW-Mitglied werden

Name, Vorname

Straße, Nr. PLZ, Ort

Datum, Unterschrift

Den Jahresbeitrag in Höhe von €125,00 zahle ich ☐ per Rechnung ☐ bequem durch Bankeinzug

Bank

Kontonummer BLZ

Coupon bitte vollständig ausfüllen und unterschreiben.
Per Post senden an:

DSW –
Deutsche Schutzvereinigung
für Wertpapierbesitz e. V.
Postfach 350163
40443 Düsseldorf
Telefon: 02 11/669701 oder 02 11/669722
Telefax: 02 11/669760
Internet: www.dsw-info.de
E-Mail: dsw@dsw-info.de